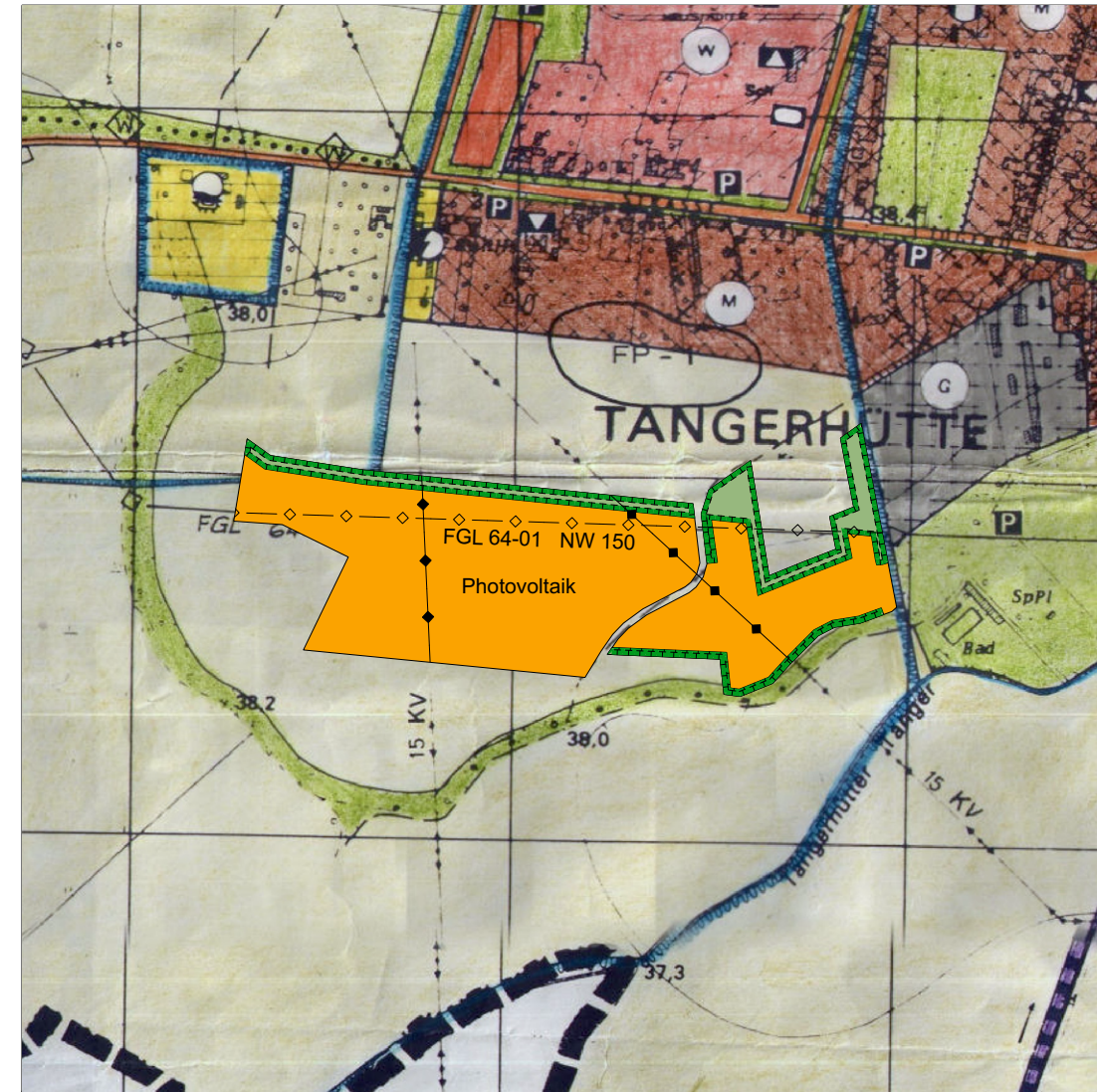


Auszug aus dem FNP Tangerhütte, bekanntgemacht am 24. Februar 1993, Maßstab 1:10.000 (im Originalformat), Plangrundlage: Auszug aus dem Ursprungsplan, GeoBasis-DE / LVermGeo ST [Az.: G01-5006399-2014]



7. Änderung des FNP Tangerhütte, Maßstab 1:10.000 (im Originalformat), Plangrundlage: Auszug aus dem Ursprungsplan, GeoBasis-DE / LVermGeo ST [Az.: G01-5006399-2014]

**Verfahrensvermerke**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Stendal öffentlich bekannt gemacht.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat über den Zeitraum von einem Monat nach Eingang der Planunterlagen (Anschreiben vom \_\_\_\_\_) stattgefunden.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_, wurde vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am \_\_\_\_\_ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stendal vom \_\_\_\_\_. Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte hat gemäß § 3 Abs. 2 in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ im Rathaus der Stadt Tangerhütte zu jeder Person's Einischt öffentlich ausgelegen. Darüber hinaus wurde der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Tangerhütte veröffentlicht.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Tangerhütte sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Tangerhütte vom \_\_\_\_\_ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gegenüber der Gemeinde keine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und keine nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht worden.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

Änderungsbereich / Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Art der baulichen Nutzung**

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen
- SO Sonstige Sondergebiete  
z. B. Sonderschulgebiete

**Photovoltaik** Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Photovoltaik

**Einrichtungen und Anlagen:**

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- ◇ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ◇ Post
- ◇ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ◇ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ◇ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ◇ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Planzeichenerklärung (Fortsetzung):**

- P Ruhender Verkehr
- P Bahnanlagen
- ◇ Überörtliche Wege
- ◇ Flächen für Versammlungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung:**
  - Elektrizität
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Ablagerung
- Hauptversorgung und Hauptabwasserleitungen:**
  - oberirdisch
  - unterirdisch
- Grünflächen:**
  - Parkanlage
  - Sportplatz
  - Friedhof
  - Badeplatz Freibad
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:**
  - Wasserflächen
- Zweckbestimmung:**
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen:**
  - Flächen für Aufschüttungen

**Planzeichenerklärung (Fortsetzung):**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft:**
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:**
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - Naturdenkmal
  - Naturschutzgebiet
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen zum Schutz archaischer Denkmäler und Fundstellen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:**
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesumweltschutzgesetzes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

**Hinweis**

Das Plangebiet liegt im Hochwasserrisikogebiet bei einem Hochwasserereignis HQ200 (statistisches Mittel einmal alle 200 Jahre erreicht oder überschritten). Die Wassertiefen liegen vorwiegend zwischen 0 – 1 m und in kleineren Teilen des Gebietes können Wassertiefen bis zu 2 m erreicht werden.

**Rechtsgrundlage**

**BauGB** - (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in die Abwägung beschlossen.

Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte in der Fassung vom \_\_\_\_\_ in der Stadtratssitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

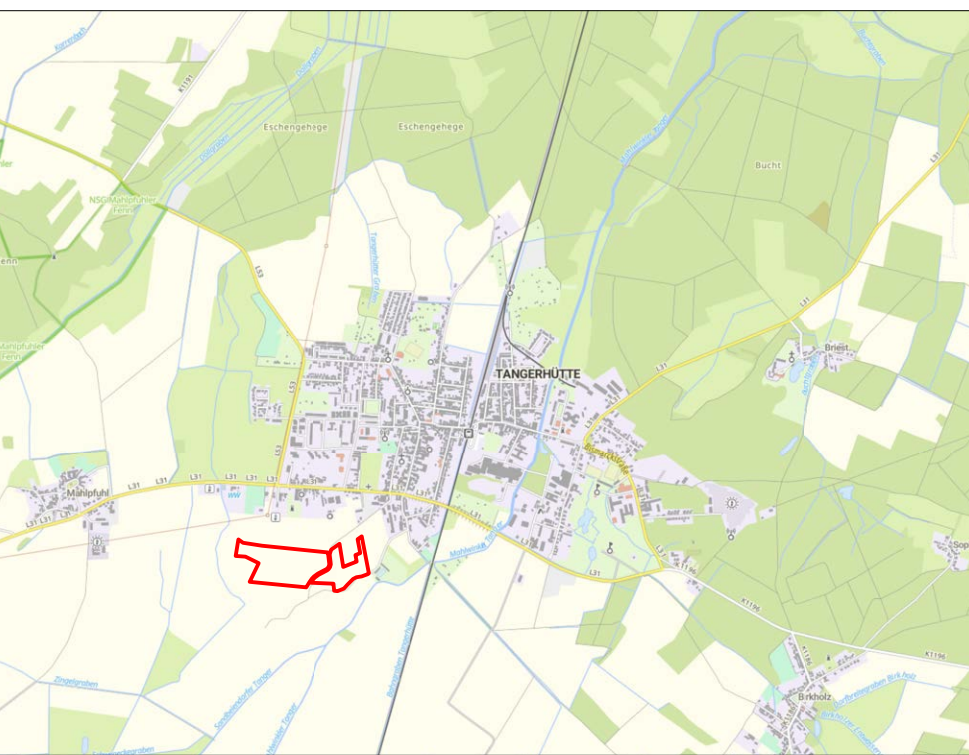
Tangerhütte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wurde durch das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal geprüft und gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_ genehmigt.

Stendal, den \_\_\_\_\_

**Übersichtsplan**



Maßstab 1 : 50.000, Plangrundlage: Sachsen-Anhalt Viewer, 2024

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

**7. Änderung des Flächennutzungsplans Tangerhütte**

Fassung vom 13. Dezember 2024

Planungsträgerin:  
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

**ENTWURF**  
noch nicht rechtsverbindlich !

Planverfasserin:  
SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und  
Regionalplanung mbH  
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin